

Anlage 4

**Begründung zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. WI 06/05 „Marburger Straße West“**

Teil II: „Wiesecker Teiche“

Wiederherstellung von Magerrasen

**Wiederherstellung von artenreichem, magerem
Weidegrünland**

Stadt Gießen – Gemarkung Wieseck

Flächenbeschreibung und naturschutzfachliches Potential
Zusammenstellung der betroffenen Flächen
Beschreibung des Ist-Zustandes
Entwicklungsziele
Maßnahmen

Karten:
Auszug TK 5318 1:25.000
Auszug Flurkarte 1:1500
Bestands- und Zielkarte 1:1500 mit Legende
Bilanzierung nach KV

FFH-Gebiet Nr. 5318-306 „Wiesecker Teiche“

Flächenbeschreibung und naturschutzfachliches Potential

Die Flächen des FFH-Gebietes „Wiesecker Teiche“ befinden sich nordöstlich der Stadt Gießen zwischen der A 485 im Norden, der A 480 im Osten und der Landstraße 3128 im Süden sowie der Landstraße 3475 im Westen.

Die nachfolgende Beschreibung ist in großen Teilen der Grunddaten-Erhebung (GDE) zum FFH-Gebiet (*Büro für faunistische Fachfragen & PLÖN 2006*) sowie der Maßnahmenplanung zum FFH-Gebiet (*Holger Brusius/Forstamt Wettenberg 2012*) entnommen. Neben der Grunddaten-Erhebung hat die Stadt Gießen für das Gebiet eine ökologische Untersuchung im Jahr 1989 sowie eine Vergleichsuntersuchung im Jahr 1993 erstellen lassen (*de Jong, Korn, Ristow*). Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in die o. g. Grunddaten-Erhebung eingeflossen. Die Gebietsmeldung, die zur Ausweisung als FFH-Gebiet führte, begründet die Schutzwürdigkeit mit der hohen Kammolch-Population in den Gewässern.

Nach *Klausing* (1988) ist das Gelände dem Naturraum „Vorderer Vogelsberg“ sowie der naturräumlichen Untereinheit „Lumda-Plateau“ zuzuordnen. Die Beckenlage im Schutz der angrenzenden Mittelgebirgsausläufer bedingt ein trocken-warmes Gunstklima mit geringen Niederschlägen und hohen Temperaturen.

Historie

Bei dem Gebiet handelt es sich um ein von ehemaligem Sand- und Tonabbau geprägtes Gelände. Der Abbau erfolgte noch bis ca. 1950. Das älteste Zeugnis zur Entwicklungsgeschichte des Gebietes findet sich auf der „Karte von dem Großherzogthume Hessen“ um 1840, in der das Gebiet als Sandgrube bezeichnet wird. Durch den Abbau ist das Gebiet anthropogen überformt und stark reliefiert. Nach Aufgabe des Abbaus wurde das Gebiet als Motocross-Gelände bis ca. 1990 genutzt. Nachfolgend hielt eine Schafherde die Flächen offen.

Zusammenstellung der betroffenen Flächen, Gemarkung Wieseck

Flur	Flurstück	Größe (m²) Kataster	Größe GIS	Maßnahmenfläche	Lagebezeichnung
12	100/1 tlw.	6.012	6.011	3.859	„Vor dem Schreier“
	102	1.849	1.851	1.851	„Vor dem Schreier“
	103	11.126	11.147	11.147	„Vor dem Schreier“
	104	766	766	766	„Vor dem Schreier“
	107	5.672	5.658	5.658	„Vor dem Schreier“
	108/2	1.490	1.489	1.489	„Vor dem Schreier“
	111	1.066	1.054	1.054	„Vor dem Schreier“
	119/1	1.437	1.469	1.469	„Vor dem Dörrloch“
	119/2	1.363	1.342	1.342	„Vor dem Dörrloch“
	120	3.465	3.418	3.418	„Vor dem Dörrloch“
	175	17.710	17.692	17.692	„Auf dem Kaiserberg“
	320 tlw.	2.158	2.163	1.220	„Am Urnenfeld“ (Wegeparzelle)
	331/1	541	541	541	„Vor dem Schreier“ (Wegeparzelle)
		54.655	54.601	51.506	Gesamtgröße

Die hier angesprochenen Kompensationsflächen umfassen nahezu das komplette FFH-Gebiet. Ausgenommen wurden lediglich sechs kleinere Parzellen, die sich in Privatbesitz befinden.

Die Parzellen Nr. 100/1, 119/1, 119/2, 120 und 320 sind nicht Teil des FFH-Gebietes. **Sämtliche oben genannten, als Kompensation herangezogenen Flächen befinden sich im Besitz der Stadt Gießen.**

Naturschutzfachliches Potenzial und Beschreibung:

Das Areal weist Biotopspektren von Frischgrünland, durchsetzt mit kleinen Magerrasen-Inseln, Gehölzen sowie fünf Tümpeln auf. Drei hiervon sind dem FFH-Lebensraumtyp 3150 zugeordnet. Die drei Tümpel im Südosten wurden erst in jüngerer Vergangenheit angelegt und trocknen im Sommer oft völlig aus. **Die Grunddaten-Erhebung aus dem Jahr 2006 weist in zwei Tümpeln erhebliche Vorkommen (geschätzt 1.000 Individuen) des bedrohten Kammmolches (*Triturus cristatus* RLH 2) aus. Daneben kommen fünf weitere Amphibienarten vor.** Alle Amphibien konzentrieren sich weitgehend auf das zentral gelegene Hauptgewässer. Im Rahmen der Grunddatenerhebung wurden neben Amphibien auch einige Libellenarten (Vorkommen von **20 Libellenarten**, die alle bodenständig sind) nachgewiesen. Auch für diese Artengruppe hat das Hauptgewässer eine zentrale Bedeutung.

Die Grunddatenerhebung kommt zu dem Fazit, dass das FFH-Gebiet von hoher Bedeutung für die Arten in Stillgewässern, für den Kammmolch sogar von landesweiter Bedeutung ist.

An FFH-relevanten Lebensräumen war (und ist aktuell) lediglich noch ein **reliktischer Enzian-Schillergras-Rasen (*Gentiano-Koelerietum*) in der LRT 6212-Ausprägung „B“** von Bedeutung. Es werden auch charakteristische Arten der Borstgrasrasen gefunden, so dass Übergangsstadien zwischen Halbtrockenrasen und Borstgrasrasen dokumentiert wurden. **Im Rahmen der GDE wird angeführt, dass im Norden saumartig Fragmente eines Borstgrasrasens und insgesamt Entwicklungsflächen für den LRT 6212 vorhanden sind (GDE Seite 27).**

Bei der Erfassung der Tagfalter, Widderchen und Heuschrecken im Rahmen der FFH-Grunddatenerhebung werden die Magerrasen des FFH-Gebietes trotz ihrer geringen Größe als relativ artenreich hinsichtlich der Schmetterlingsfauna, ansonsten aber ohne wertgebende Arten der Heuschrecken bezeichnet.

Gleichwohl wird der vorhandene Magerrasen als insgesamt mit hoher Bedeutung für die typischen Arten der Magerrasen bezeichnet. Nicht untersucht wurden im Rahmen der GDE die guten Vorkommen der Zauneidechse *Lacerta agilis* (Aussage GDE).

Als Leitbild definiert die GDE arten- und blütenreiche, ungedüngte und dauerhaft genutzte Bestände in Schafbeweidung. Der Verbuschungsgrad sollte unter 20 % liegen. Sonnungs- und Reviermarkierungsplätze in Form von Einzelsträuchern bereichern den Lebensraum. Durch einen kleinräumigen Wechsel unterschiedlicher Strukturen sind zudem windstille Kleinhabitate vorhanden, die in erster Linie von wärmeliebenden Arten aufgesucht werden.

Beschreibung des Ist-Zustandes

Die Flächen des FFH-Gebietes wurden im Rahmen der FFH-Maßnahmen-Umsetzung schwerpunktmäßig unter dem Aspekt des Artenschutzes des Kammmolches betrachtet und die Lebensraumbedingungen für diese Tierart weiter verbessert. Hierzu wurden der Haupttümpel sowie der westlich davon gelegene Tümpel von Süden her freigestellt, so dass eine Besonnung der Wasserflächen möglich ist. Die Freistellung des westlich des Haupttümpels gelegenen Tümpels erfolgte erst kürzlich. Dieser Tümpel führt aktuell (Dez. 2015) kein Wasser und scheint aufgrund des heißen Sommers 2015, auch nahezu im gesamten Jahr trocken gelegen zu haben. Darüber hinaus wurden Gehölze im Umfeld des als LRT ausgewiesenen Halbtrockenrasens in den letzten Jahren entfernt und aktuell aufkommende Austriebe entfernt. Alle weiteren Bereiche haben keinen LRT-Status.

Die auf allen Flächen stattfindende ziehende Beweidung mit Schafen ist nicht ausreichend. Dies hat dazu geführt, dass sich sowohl Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) als auch Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) weiter ausbreiten, da diese beiden Arten von Schafen gemieden werden. Die geringe Beweidungsintensität führt darüber hinaus zu einer schleichenden Versaumung und Ruderalisierung der Flächen mit Ausnahme der wenigen Bereiche, die schmackhaftes Futter aufweisen.

Besonders die nördlichen Flächenbereiche sind stark verbracht.

Im Maßnahmenplan wird ein Teil des Grünlands innerhalb des FFH-Gebietes als intensives Grünland bezeichnet. Diese Einschätzung ist im derzeitigen Zustand bei seriöser Einschätzung nicht mehr zu halten und wird deshalb für eine Ökopunkte-Bilanzierung nicht herangezogen, auch wenn dadurch ein sehr hohes Aufwertungspotential an Ökopunkten verloren geht.

Entwicklungsziele

Die Kompensationsmaßnahme greift das Leitbild der Grunddatenerhebung auf. Die Beweidung mit Schafen wird unter einem anderen Vertragsnehmer in ein Weidemanagement überführt, das mit kurzen Standzeiten und hoher Tierdichte zu einem konsequenten Abfressen der Vegetation führt. Sollte eine ziehende Schafbeweidung dies nicht gewährleisten, wird in Koppelhaltung beweidet, wobei in jedem Fall der Nachtpferch außerhalb der Kompensationsflächen liegt. Um den Blütenreichtum zu fördern, muss zwischen den Beweidungsgängen ein ausreichendes Zeitfenster zur Blüten- und Samenentwicklung vorhanden sein.

Die Verbuschung wird auf Empfehlung der Maßnahmenplaner und des Regierungspräsidiums nicht auf das in der Grunddaten-Erhebung vorgeschlagene Maß von 20 % der Fläche zurückgenommen. Stattdessen wird moderat und nur in geringem Umfang Hecke entfernt. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass im Umfeld derzeit noch artenreicher Grünlandbestände Hecken entnommen werden, um diese artenreichen Grünlandbestände weiter auszudehnen. Dies gilt im Besonderen für Bereiche mit Magerrasen-Zeigern. Bei der Entfernung von Hecken wird darauf geachtet, dass um den Haupttümpel möglichst geschlossene Heckenbereiche erhalten bleiben (mit Ausnahme des südlichen Bereichs), um eine Zugänglichkeit für Menschen und Hunde zu erschweren.

Im Zuge der Entbuschung werden Wärmeinseln geschaffen. Die schon in der Maßnahmenplanung zur Freistellung empfohlene Parzelle Nr. 108/2 wird entbuscht, vorhandene Obstbäume werden erhalten. Bei der gesamten Entbuschung bleiben markante Gehölze auf der Fläche stehen.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird sich ein kleiner Teil der Flächen in den LRT 6212 mit der Ausprägung C entwickeln können, der vorhandene Halbtrockenrasen wird sich über die Ausprägung B hinaus entwickeln. Hierbei wird die Prognose bewusst vorsichtig gehalten.

Weiteres zentrales Ziel ist der Schutz und die Verbesserung der Lebensraumbedingungen des Kammmolchs. Zum Schutz der landesweit bedeutsamen Kammmolch-Population wird der o. g. Haupttümpel mit einem festen Zaun geschützt und damit die Beeinträchtigung durch badende Hunde und sonstige Freizeitnutzungen unterbunden. Der Zaun wird so gestaltet, dass er für die Beweidung geöffnet werden kann, um so zu gewährleisten, dass die Weidetiere auch um den Tümpel die Vegetation abfressen können. Soweit dichte Hecken den Tümpel absichern, kann dort auf eine Einzäunung verzichtet werden. Des Weiteren wird der Haupttümpel in geringem Umfang im Süden weiter freigestellt, um eine möglichst gute Besonnung zu erreichen.

Die durchzuführenden Maßnahmen in kleinen Flächenbereichen des Grünlandes werden zu einer Magerrasen-Etablierung des LRT 6212 in die Ausprägung C führen. Die Maßnahmen zur Unterstützung dieser Ausprägungen sind für diesen Lebensraum eine intensivere Schafbeweidung und das Entfernen von Heckenbereichen um die Bereiche der Magerrasenreste, sowie das jährliche Entfernen von Austrieben.

In den Gutachten von de Jong et al. (1989, 1993) wird für das Gebiet außerdem die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als schützenswerte Art (FFH-Richtlinie: Anhang IV, BNatSchG: streng geschützt) genannt. Das Vorkommen hier wird als „unbedingt erhaltenswert“ angesehen, um einen Populationsaustausch für weitere Vorkommen im Stadtgebiet (Steubenkaserne, Wieseckau) zu gewährleisten. Im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen wird für die Zauneidechse einer weiteren Verbuschung besonnener, südexponierter, offener Bereiche durch Entbuschung und wiederholtes Entfernen aufkommender Austriebe entgegengewirkt. Außerdem werden Totholzhaufen auf Freiflächen als Sonnungsplätze aufgesetzt.

Im Gebiet wurden in der Untersuchung von de Jong et al. (1989) noch Brutpaare des Neuntöters festgestellt. Diese werden als stark gefährdete Art besonders hervorgehoben. Der Neuntöter ist aber in

den Folgeuntersuchungen nicht mehr feststellbar gewesen, was eine Verschlechterung des Habitats impliziert (1993). Der Neuntöter benötigt störungsfreies, offenes Gelände zur Nahrungsaufnahme und dorniges Gestrüpp für die Nahrungsaufnahme und Brutgeschäft. Im Zuge der Maßnahmen wird vor allem das offene Gelände mit kurzer Vegetation wieder hergestellt, so dass eine eventuelle Ansiedelung wahrscheinlicher wird. Neben dem Neuntöter sind außerdem weitere Arten beim Brüten anzutreffen, für die deutschlandweit eine deutliche Abnahme zu verzeichnen ist (de Jong et al., 1993). Des Weiteren nutzen neun Arten der Roten Liste Hessens das Gelände zur Nahrungssuche (de Jong et al., 1993).

Die Grunddatenerhebung trifft keine weitere Aussage in Bezug auf Vögel, da Arten der Vogelschutzrichtlinie nicht bearbeitet wurden.

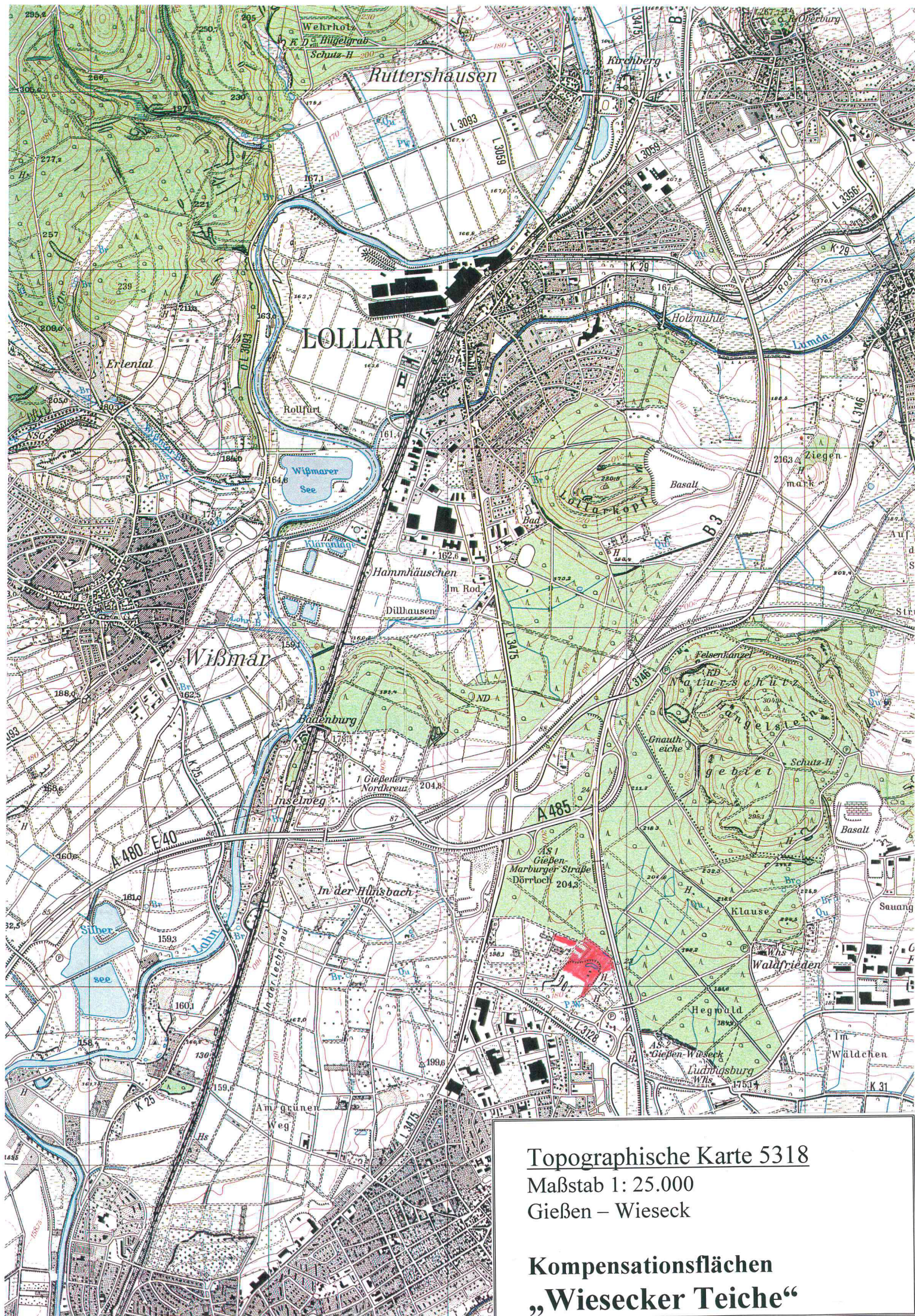
Innerhalb der Klasse der Insekten sind im Maßnahmengebiet vor allem Libellen und Schmetterlinge als besondere Gruppe zu nennen. Sowohl am Haupttümpel (LRT 3150) als auch auf den kleinräumigen Flächen des Magerrasens (LRT 6212) konnten eine große Anzahl an Libellen beziehungsweise Schmetterlinge nachgewiesen werden.

Im Untersuchungsgebiet konnten 20 Arten an bodenständigen Libellen im Bereich der Tümpel erfasst werden. Es wurden dabei auch zwei Arten der Roten Liste sowie zwei Arten der Vorwarnliste erfasst (GDE). Weitere Arten könnten in Zukunft hinzukommen, sind doch die Lebensraumsprüche im Gebiet der Wiesecker Teiche als ideal anzusehen.

Bei den Schmetterlingen wurden Tagfalter und Widderchen erfasst und festgestellt, dass das Gebiet, trotz seiner geringen Größe relativ artenreich ist. Auch hier konnten zwei gefährdete Arten sowie zwei weitere Arten der Vorwarnliste erfasst werden. Die GDE führt an, dass das Artenspektrum nicht als bemerkenswert betrachtet werden kann, jedoch kein weiterer Magerrasen in Gießen vorhanden ist, der weitere seltene Arten aufweist. Deshalb ist das FFH-Gebiet „Wiesecker Teiche“ als wichtig für den Erhalt der gefundenen Arten anzusehen.

Maßnahmen

- Entwidmung der Wegeparzelle Nr. 331/1.
- Freistellen entwicklungsfähiger, verbuschter Bereiche durch Entfernen von Gehölzen. Dabei sind markante Solitärgehölze zu belassen.
- Die Nutzung erfolgt durch eine angepasste, mehrmalige Beweidung in ziehender Form oder gekoppelt.
- Zur Beweidung werden vorrangig Schafe oder Ziegen herangezogen.
- Der Nachtpferch hat sich außerhalb des Gebietes zu befinden.
- Brennesseln werden während der Beweidung gemäht, damit diese im angewelkten Zustand von den Tieren gefressen werden. Eine Entsorgung entfällt hierfür.
- Die Handmäh des Reitgrases erfolgt vor der Samenreife. Anfangs ist hier zweimalige Handmäh während der Beweidungssaison, später nur noch einmalige Handmäh erforderlich. Das Schnittgut wird von der Fläche geräumt und verbrannt.
- Aufkommende Gehölzaustriebe, Weidereste und Ruderalflur werden einmal jährlich zum Ende der Weidesaison entfernt.
- Die freigestellte Südseite des Haupttümpels wird weiterhin offen gehalten.
- Erstellen eines Zaunes im zugänglichen Bereich des Haupttümpels.
- Aufsetzen von Totholzhaufen als Sonnenplätze für die Zauneidechse.
- Bestand und Unterhaltung der oberirdischen Telekommunikationslinie der T-Com bleibt auf Flur 12 Flurstücke 103 und 175 gewährleistet.



Topographische Karte 5318

Maßstab 1: 25.000

Gießen – Wieseck

Kompensationsflächen
„Wiesecker Teiche“

Bestandskarte für die Kompensationsmaßnahme "Wiesecker Teiche"

Karte erstellt durch:

Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.

Moltkestr. 4

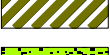
35410 Hungen

Stand: Juni 2016

Maßstab: 1:1500



Legende

-  01.152 Schlagfluren, Naturverjüngung, Sukzession im und am Wald
-  01.152*a Pionierwald bestehend aus Hainbuche, Birke, Eiche, Buche, Hasel, Pappel, Weißdorn
-  02.200 B Trockene bis frische, basenreiche, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten
-  02.200 B*a Baumhecken, durchwachsene Gebüsche/Hecken
-  02.200 B*b Hecken im Übergangsstadium zwischen Pioniergehölz zu Hecke
-  05.331 B Ausdauernde Kleingewässer (LRT 3150 Auspr. A)
-  05.332 (B) Temporäre/periodische Kleingewässer
-  06.200*b Weide extensiv mit Störfaktoren nach Entbuschung
-  06.200*f Weiden intensiv, artenarm, stark gestört
-  06.200*o Weide extensiv, mit niedrigem Anteil an Magerrasenarten, beginnende Verbuschung
-  06.200*p Weide extensiv, artenarm
-  06.200*q Weide extensiv, mit niedrigem Anteil an Magerrasenarten
-  06.200*t Weide extensiv, unternutzt mit Verbrachungs- und Störzeigern
-  06.400 (B) Mager- und Halbtrockenrasen (LRT 6212 Auspr. B)
-  06.400 (B)*a Mager- und Halbtrockenrasen noch degradierter Ausbildung nach Entbuschung
-  06.400 (B)*c Mager- und Halbtrockenrasen degradiert
-  09.130 (B) Wiesenbrachen und ruderale Wiesen
-  09.130 (B)*b Wiesenbrachen und ruderale Wiesen mit beginnender Verbuschung
-  10.410 B Natürliche Schutthalden
-  10.530 Schotter-, Kies und Sandwege, -plätze
-  10.530*c Ablagerung von organischem Material
-  FFH-Gebietsgrenze



Zielkarte für die Kompensationsmaßnahme "Wiesecker Teiche"

Karte erstellt durch:

Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.

Moltkestr. 4

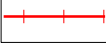
35410 Hungen

Stand: Januar 2016

Maßstab: 1:1500



Legende

-  01.152*a Pionierwald bestehend aus Hainbuche, Birke, Eiche, Buche, Hasel, Pappel, Weißdorn
-  02.200 B Trockene bis frische, basenreiche, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten
-  02.200 B*a Baumhecken, durchwachsene Gebüsche/Hecken
-  05.331 B Ausdauernde Kleingewässer LRT 3150 Auspr. A
-  05.332 (B) Temporäre/periodische Kleingewässer
-  06.200*c Weide extensiv
-  06.200*f Weiden intensiv, artenarm, stark gestört
-  06.200*I Weide extensiv noch nährstoffreich mit markanten Solitären
-  06.200*q Weide extensiv, mit niedrigem Anteil an Magerrasenarten
-  06.200*s Weide extensiv mit hohem Anteil an Magerrasenarten
-  06.400 (B) Mager- und Halbtrockenrasen (LRT 6212 Auspr. >B)
-  06.400 (B) Mager- und Halbtrockenrasen (LRT 6212 Auspr. C)
-  10.410 B Natürliche Schutthalden
-  10.530 Schotter-, Kies und Sandwege, -plätze
-  Zaun
-  FFH-Gebietsgrenze



Gießen-Wieseck "Wiesecker Teiche" - Bilanzierung des Ökokontos

				Parzellen Flur 12, Flurstücke 100/1, 102, 103, 104, 107, 108/2, 111, 119/1, 119/2, 120, 175, 320, 331/1 54.601 m² Katastergröße (GIS), betroffen 51.506 m²			
Typ-Nr.	Standard-Nutzungstypen	Wpkt./m²	Zuschlag FFH etc.	Bestand [m]²	Ziel [m]²	Punkte Bestand	Punkte Ziel
01.152*a	Pionierwald bestehend aus Hainbuche, Birke, Eiche, Buche, Hasel, Pappel, Weißdorn	34		774		26.316	
01.152	Schlagfluren, Naturverjüngung, Sukzession im und am Wald	32		3.125		100.000	
02.200 B	Trockene bis frische, basenreiche, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	41		426		17.466	
02.200 B*a	Baumhecken, durchwachsene Gebüsche/Hecken	35		11.374		398.090	
02.200 B*b	Hecken im Übergangsstadium zwischen Pioniergehölz zu Hecke	32		1.647		52.704	
05.331 B	Ausdauernde Kleingewässer LRT 3150 Auspr. A	56		1.008		56.448	
05.332 (B)	Temporäre/periodische Kleingewässer	47		1.339		62.933	
06.200*b	Weide extensiv mit Störfaktoren nach Entbuschung	34		651		22.134	
06.200*f	Weiden intensiv, artenarm, stark gestört	18		488		8.784	
06.200*o	Weide extensiv, mit niedrigem Anteil an Magerrasenarten, beginnende Verbuschung	47		180		8.460	
06.200*p	Weide extensiv, artenarm	32		6.509		208.288	
06.200*q	Weide extensiv, mit niedrigem Anteil an Magerrasenarten	49		2.686		131.614	
06.200*t	Weide extensiv, unternutzt mit Verbrachungs- und Störzeigern	34		18.817		639.778	
06.400 (B)	Mager- und Halbtrockenrasen (LRT 6212, Auspr. B)	69		43		2.967	
06.400 (B)*a	Mager- und Halbtrockenrasen noch degradierter Ausbildung nach Entbuschung	55		816		44.880	
06.400 (B)*c	Mager- und Halbtrockenrasen degradiert	55		386		21.230	
09.130 (B)	Wiesenbrachen und ruderalen Wiesen	39		140		5.460	
09.130 (B)*b	Wiesenbrachen und ruderalen Wiesen mit beginnender Verbuschung	36		573		20.628	
10.410 B	Natürliche Schutthalden	39		50		1.950	
10.530	Schotter-, Kies und Sandwege, -plätze	6		187		1.122	
10.530*c	Ablagerung von organischem Material	6		287		1.722	
01.152*a	Pionierwald bestehend aus Hainbuche, Birke, Eiche, Buche, Hasel, Pappel, Weißdorn	34			774		26.316
02.200 B	Trockene bis frische, basenreiche, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	41			361		14.801
02.200 B*a	Baumhecken, durchwachsene Gebüsche/Hecken	35			9.474		331.590
05.331 B	Ausdauernde Kleingewässer LRT 3150 Auspr. A	56			1.008		56.448
05.332 (B)	Temporäre/periodische Kleingewässer	47			1.339		62.933
06.200*c	Weide extensiv	44			29.443		1.295.492
06.200*f	Weiden intensiv, artenarm, stark gestört	18			382		6.876
06.200*I	Weide extensiv noch nährstoffreich mit markanten Solitären	45			3.709		166.905
06.200*q	Weide extensiv, mit niedrigem Anteil an Magerrasenarten	49			625		30.625
06.200*s	Weide extensiv mit hohem Anteil an Magerrasenarten	54			2.279		123.066
06.400 (B)	Mager- und Halbtrockenrasen (LRT 6212 Auspr. >B)	69	4		43		3.139
06.400 (B)	Mager- und Halbtrockenrasen (LRT 6212 Auspr. C)	69	4		1.831		133.663
10.410 B	Natürliche Schutthalden	39			50		1.950
10.530	Schotter-, Kies und Sandwege, -plätze	6			188		1.128
				51.506	51.506	1.832.974	2.254.932
Wertdifferenz zum Ist-Zustand:							421.958

Wertpunkte gesamte Maßnahme	421.958
-----------------------------	---------

Fläche gesamt [m²]: 51.506

ergänzte Biotoptypen/Erläuterungen		Wertpunkte
01.152*a	Pionierwald bestehend aus Hainbuche, Birke, Eiche Buche, Hasel, Pappel, Weißdorn Die Fläche ist weitgehend aus Sukzession entstanden. In der Einordnung ist sie dem Standard-Nutzungstyp 01.152 Schlagfluren, Naturverjüngung, Sukzession im und am Wald mit 32 Wertpunkten/m² ähnlich, jedoch erheblich wertvoller, da artenreicher und schon als Wald unmittelbar vor Kronenschluss einzustufen. Daher wird vergleichend auf die Standard-Nutzungstypen 01.117 Buchenaufforstung vor Kronenschluss und 01.127 Eichenaufforstung vor Kronenschluss mit jeweils 33 Wertpunkten/m² zurückgegriffen und hierauf ein Aufschlag von 1 Punkt/m² vorgenommen.	34
02.200 B*a	Vorwald, Baumhecken, durchgewachsene Gebüsche/Hecken Der Standard-Nutzungstyp 02.200 B Trockene bis frische, basenreiche Gebüsche, Hecken, Säume mit 41 Punkten ist nicht mehr vorhanden. Die Funktion einer intakten Hecke ist nicht mehr gegeben. Vielmehr besteht die Fläche aus Bäumen mit geringem Heckenanteil in den Randzonen. Der Bestand kann aber auch nicht als voll funktionsfähiger Laubwald gewertet werden, da die Altersstruktur der Gehölze sowie die geringe Bestandsfläche dem nicht entsprechen. Daher erfolgt auf den Standard-Nutzungstyp 02.200 B eine Abwertung um 6 Punkte, womit der Bestand sich deutlich von intakten Hecken abgrenzt und andererseits aber in seiner Bewertung oberhalb des Standard-Nutzungstyps 01.180 Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss mit 33 Punkten angesiedelt ist.	35
02.200 B*b	Hecken im Übergangsstadium zwischen Pioniergehölz zu Hecke Der Standard-Nutzungstyp 02.200 Trockene bis frische, basenreiche, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume (02.200 B mit 41 Punkten) ist noch nicht vorhanden. Die Funktion einer intakten Hecke ist nicht gegeben. Vielmehr besteht die Fläche aus Pioniergehölzen wie Brombeere, Himbeere, Birkenanflug, Weißdorn und entspricht nahezu völlig dem Standard-Nutzungstyp 01.152 Schlagfluren, Naturverjüngung Sukzession. Die Fläche wird daher mit 32 Punkten gemäß diesem Standard-Nutzungstyp eingestuft.	32
06.200*b	Weiden extensiv mit Störfaktoren Der Standard-Nutzungstyp 06.200 Weiden intensiv (21 Punkte/m²) wird durch extensive Bewirtschaftung aufgewertet analog dem Standard-Nutzungstyp 06.310 Extensive Frischwiesen (44 Punkte/m²). Aufgrund dessen, dass hier eine Entbuschung stattgefunden hat muss mit Störfaktoren gerechnet werden. Es erfolgt daher eine Abwertung um 10 Punkte.	34

06.200*c	Weiden extensiv Durch die extensive Bewirtschaftung (Unterlassung jeglicher Düngung, mindestens 2-malige jährliche Beweidung mit dem Ziel größtmöglichen Nährstoffaustrags) wird der Standard-Nutzungstyp 06.200 Weiden intensiv (21 Wertpunkte/m²) analog der extensiven Frischwiese (44 Punkte/m²) aufgewertet.	44
06.200*f	Weiden intensiv, artenarm, stark gestört Durch starken Vertritt, etc. stark gestörte Weideflächen. Der Standard-Nutzungstyp 06.200 Weiden (intensiv) mit 21 Wertpunkten pro m² wird um 3 Wertpunkte abgewertet.	18
06.200*l	Weide extensiv noch nährstoffreich mit markanten Solitären Durch die extensive Bewirtschaftung (Unterlassung jeglicher Düngung, mindestens 2-malige jährliche Beweidung mit dem Ziel größtmöglichen Nährstoffaustrags) wird der Standard-Nutzungstyp 06.200 Weiden intensiv (21 Wertpunkte/m²) analog der extensiven Frischwiese (44 Wertpunkte/m²) aufgewertet.Die Fläche bietet darüber hinaus durch die markanten Solitäre Lebensraum für die Avifauna. Hierfür erfolgt eine Aufwertung um einen weiteren Punkt.	45
06.200*o	Weide extensiv, mit niedrigem Anteil an Magerrasenarten, beginnende Verbuschung Der Nutzungstyp Weide extensiv ist in der KV nicht angelegt. Die extensiv genutzte Weide wird daher analog der extensiven Frischwiese (44 Punkte/m²) bewertet und weist ein gesättigtes Artenspektrum auf. Der hier beschriebene Nutzungstyp grenzt unmittelbar an Flächen mit hohem Anteil an Magerrasenarten an, und lässt sich daher mittelfristig zu einem intakten Magerrasen entwickeln. Es erfolgt daher eine Aufwertung um 5 Punkte/m². Durch beginnende Verbuschung (Polykormone) erfolgt jedoch eine Abwertung um 2 Wertpunkte auf 47 Wertpunkte pro m².	47
06.200*p	Weide extensiv, artenarm Der Nutzungstyp Weide extensiv ist in der KV nicht angelegt. Die extensiv genutzte Weide wird daher analog der extensiven Frischwiese (44 Punkte/m²) bewertet. Bei den hier angesprochenen Flächen findet zwar eine extensive Bewirtschaftung statt, Artenzahl und Artenzusammensetzung der Flächen entsprechen jedoch der einer Weide in intensiver Nutzung. Es erfolgt eine Abstufung auf den Standard-Nutzungstyp 06.310 (B) Extensiv genutzte Frischwiesen mit 44 Wertpunkten pro m² um 12 Punkte auf 32 Punkte pro m².	32
06.200*q	Weide extensiv, mit niedrigem Anteil an Magerrasenarten Der Nutzungstyp Weide extensiv ist in der KV nicht angelegt. Die extensiv genutzte Weide wird daher analog der extensiven Frischwiese (44 Punkte/m²) bewertet und weist ein gesättigtes Artenspektrum auf. Der hier beschriebene Nutzungstyp grenzt unmittelbar an Flächen mit hohem Anteil an Magerrasenarten an und lässt sich daher mittelfristig zu einem intakten Magerrasen entwickeln. Es erfolgt daher eine Aufwertung um 5 Punkte/m².	49
06.200*s	Weide extensiv mit hohem Anteil an Magerrasenarten Der Nutzungstyp Weide extensiv ist in der KV nicht angelegt. Die extensiv genutzte Weide wird daher analog der extensiven Frischwiese (44 Punkte/m²) bewertet und weist ein gesättigtes Artenspektrum auf. Es erfolgt eine zusätzliche Aufwertung um 10 Punkte/m², da die Fläche einen hohen Anteil an Magerrasenarten aufweist und somit eine gute Entwicklungsprognose bis hin zum intakten Magerrasen gegeben werden kann.	54
06.200*t	Weide extensiv, unternutzt, mit Verbrachungs- und Störzeigern Der Standard-Nutzungstyp Weide extensiv ist in der KV nicht angelegt. Die extensiv genutzte Weide wird daher analog der extensiven Frischweise (44 Punkt/m²) bewertet und weist ein gesättigtes Artenspektrum auf. Die hier angesprochene Fläche hingegen ist deutlich unternutzt und weist teilweise flächenhaft Störzeiger auf (z. B. Fiederzwenke, Reitgras, Disteln). Daher wird von den angenommenen 44 Punkten (s. o.) ein Abschlag von 10 Punkten vorgenommen.	34
06.400 (B)*a	Mager- und Halbtrockenrasen noch degradierte Ausbildung nach Entbuschung Der hier definierte Magerrasen ist entbuscht und hinsichtlich seiner Entwicklung noch nicht als voll entwickelter Magerrasen einzustufen. Es erfolgt daher eine Abwertung des Standard-Nutzungstyps 06.400 Mager- und Halbtrockenrasen (69 Punkte/m²) auf 55 Punkte/m². Die Fläche ist damit wertvoller als die Streuobstwiese (zum Magerrasen tendierend) und geringer als voll entwickelter Magerrasen eingestuft.	55
06.400 (B)*c	Mager- und Halbtrockenrasen degradiert Der Standard-Nutzungstyp 06.400 Mager- und Halbtrockenrasen mit 69 Wertpunkten pro m² ist durch mehrjährig unterlassene Nutzung bzw. Unternutzung stark verbracht. Kennarten sind noch vorhanden, jedoch gegenüber einem intakten Magerrasen stark verarmt. Es erfolgt daher eine Abwertung vom Standard-Nutzungstyp 06.400 Mager- und Halbtrockenrasen (69 Punkte/m²) auf 55 Punkte/m².	55
09.130 (B)*b	Wiesenbrachen und ruderale Wiesen mit beginnender Verbuschung Der Nutzungstyp 09.130 (B) *b entspricht dem Standard-Nutzungstyp 09.130 (B), weist jedoch zusätzlich beginnende Verbuschung auf. Daher erfolgt auf den Standard-Nutzungstyp mit 39 Punkten pro m² ein Abschlag von 3 Punkten.	36
10.530*c	Ablagerung von organischem Material Die Ablagerungen bedingen einen hohen Nährstoffeintrag in die Fläche. Natürliche, der angrenzenden Vegetation entsprechende Pflanzen, können dort nicht wachsen. Sie bedingen eine negative Veränderung des ursprünglichen Nutzungstyps, die abhängig von diesem zur Abwertung des jeweiligen Nutzungstyps führt. Als vegetationslose und wasserdurchlässige Fläche wird entsprechend dem Standard-Nutzungstyp 10.530 Schotter-, Kies- und Sandflächen, -wege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird mit 6 Wertpunkten pro m² eingestuft.	6

Ein Großteil der Kompensationsfläche liegt innerhalb eines FFH-Gebietes. Daher werden mögliche Zusatzpunkte in Anspruch genommen, die im Folgenden erläutert werden:	
06.400 (B)	Mager- und Halbtrockenrasen (LRT 6212 Auspr. >B) Der schon vorhandene LRT 6212 in der Ausprägung "B" wird sich durch die Maßnahmen in seiner LRT-Ausprägung verbessern. Hierfür werden 4 Zusatzpunkte/m² in Anrechnung gebracht.
06.400 (B)	Mager- und Halbtrockenrasen (LRT 6212 Auspr. C) Das Umfeld des schon in Ausprägung B vorhandenen LRT 6212 wird sich nach Entbuschung und bei konsequenter Beweidung und Nachpflege in einen Mager- und Halbtrockenrasen in der Ausprägung "C" entwickeln.